

KATHOLISCHER AKADEMISCHER AUSLÄNDER-DIENST (KAAD)

Hausdorffstraße 151, 53129 Bonn,

Tel.: 0228 - 91758-0

E-Mail: zentrale@kaad.de

<http://www.kaad.de>

Der Katholische Akademische Ausländer-Dienst (KAAD) ist ein kirchliches Stipendienwerk, das Nachwuchskräften aus Afrika, Asien und Lateinamerika eine Ausbildung oder Forschung an Hochschulen oder gleichrangigen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Hervorgegangen aus einer Initiative des Fuldaer Katholikentages 1954, ist sein Träger heute ein gemeinnütziger Verein, der von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannt und gefördert wird.

1. Grundlage der Förderungsarbeit

Grundlage der Förderungsarbeit des KAAD ist die solidarische Verpflichtung der deutschen Katholiken gegenüber der Weltkirche. Die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt durch den KAAD die Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika in ihrem Bemühen, Nachwuchskräfte zu fördern, die Führungsaufgaben bei der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Landes wahrnehmen können. Dadurch leistet sie einen Beitrag zum religiösen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Völkern.

2. Voraussetzungen für die Förderung

Die Förderung orientiert sich am Bedarf an Fachkräften im Heimatland des Bewerbers. In den Stipendienprogrammen 1 und 2 werden katholische Laien mit gläubiger Grundhaltung, aktiver Verbindung zur Kirche und der Bereitschaft zu einer entsprechenden persönlichen Lebensführung gefördert. Nicht-Katholiken können in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Vom Bewerber werden erwartet:

- eine überdurchschnittliche Qualifikation für das Studien- bzw. Forschungsvorhaben
- persönliche und charakterliche Integrität
- Fähigkeit und Bereitschaft, die besonderen Chancen eines Auslandsstudiums zu nutzen und den damit verbundenen Belastungen körperlich und seelisch standzuhalten
- gute deutsche Sprachkenntnisse bzw. die Fähigkeit, sie in einer angemessenen Zeit zu verbessern.

3. Förderungsprogramme des KAAD

Die Förderungsarbeit des KAAD erfolgt über das Stipendienprogramm 1 und das Stipendienprogramm 2.

Stipendienprogramm 1 (Länderprogramme)

Schwerpunkt der KAAD-Arbeit ist die gezielte Förderung von Postgraduierten, die im Rahmen von Länderprogrammen zu Aufbau- und Vertiefungsstudien in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen werden. Die Auswahl der Länder erfolgt in Absprache mit den kirchlichen Hilfswerken und der Deutschen Bischofskonferenz. Partnergremien in den entsprechenden Ländern schlagen dem KAAD Kandidaten vor. Das deutsche Auswahlgremium des KAAD, der Akademische Ausschuß, entscheidet über die Aufnahme der Stipendiaten.

Die Förderungsdauer wird unter Berücksichtigung der Studien- bzw. Forschungserfordernisse festgelegt. Dabei wird das Stipendium zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt und endet im Regelfall spätestens nach drei Jahren. Zusätzlich kann vor Aufnahme des Studiums bzw. der Forschungen ein Deutschkurs bewilligt werden. Die finanzielle Förderung besteht aus einem monatlichen Stipendium, dessen Höhe auch nach wirtschaftlichen Aspekten bemessen wird und das die Studien- und Lebenskosten des Bewerbers decken soll.

Außer Studiengängen, die nach einem Studienabschluß im Heimatland zu einem deutschen Diplom- oder Magistergrad oder zur Promotion führen, können auch Vertiefungsstudien ausländischer Wissenschaftler gefördert werden. Auch die Finanzierung von Kurzaufenthalten (2-6 Monate) ausländischer Wissenschaftler ist vorgesehen.

Die Kosten der Anreise des Stipendiaten in die Bundesrepublik und die der Rückreise werden, nur wenn erforderlich, vom KAAD übernommen.

Kehrt ein Stipendiat nach Beendigung seines Studiums nicht in seine Heimat oder in ein anderes Entwicklungsland zurück, müssen das Stipendium und evtl. zusätzliche Beihilfen in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Stipendienprogramm 2

Innerhalb des Stipendienprogramms 2 werden Studierende gefördert, die sich bereits in der Bundesrepublik befinden und in einer fortgeschrittenen Phase ihres Hauptstudiums (nach dem Vordiplom) stehen.

Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Für die Aufnahme in die Förderung können Studenten von den zuständigen Hochschul- bzw. Studentengemeinde vorgeschlagen werden. Auch hier entscheidet der Akademische Ausschuss über die Aufnahme der Bewerber.

Die Förderungsdauer wird unter der Berücksichtigung der Studienerfordernisse festgelegt. Dabei wird das Stipendium zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt. Die Förderung endet im Regelfall spätestens nach 3 Jahren.

Die finanzielle Förderung besteht aus einem monatlichen Stipendium, das die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stipendiaten berücksichtigt und seine Studien- und Lebenshaltungskosten abdecken soll.

Kehrt ein Stipendiat nach Beendigung seines Studiums nicht in seine Heimat oder in ein anderes Entwicklungsland zurück, müssen das Stipendium und die evtl. zusätzlichen Beihilfen in voller Höhe zurückgezahlt werden.

4. Bildungsarbeit und pastorale Betreuung

Die ideelle Förderung soll den Stipendiaten die Begegnung mit der Kirche und der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland erleichtern und durch studienbegleitende Bildungsangebote dazu beitragen, ihn auf seine späteren Aufgaben vorzubereiten.

Die inhaltliche Gestaltung der ideellen Förderung orientiert sich insbesondere an den länder- bzw. fachspezifischen Interessen der geförderten Stipendiaten und an ihrer christlichen Bildung. Sie umfaßt im einzelnen:

- individuelle Beratung und Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kontakten (besonders auch durch Vertrauensdozenten des KAAD)
- studienbegleitende Bildungsveranstaltungen und Stipendiatentreffen
- pastorale Begleitung (z.B. Exerzitien)
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Heimatland.

Von den Stipendiaten wird erwartet, daß sie die Angebote zur ideellen Förderung wahrnehmen und sich um Kontakte zur Kirche in der Bundesrepublik Deutschland bemühen, insbesondere über ein Engagement in den katholischen Hochschulgemeinden.

Die Teilnahme an einem KAAD-Seminar im Jahr ist Pflicht.

5. Re-Integration und Nachkontakte

Der KAAD richtet seine Förderung in der Abschlußphase des Studiums in besonderer Weise darauf aus, den Stipendiaten die Re-Integration in die Kultur und Gesellschaft ihrer Heimat zu erleichtern. Hierzu bietet oder vermittelt der KAAD Re-Integrationshilfen, die soweit wie möglich auf die länder- bzw. fachspezifischen Interessen der geförderten Stipendiatengruppen abgestimmt sind.

Um seine ehemaligen Stipendiaten bei ihrer Arbeit in der Heimat zu unterstützen und ihre Beziehung zu Kirche und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, bietet der KAAD ihnen auch nach ihrer Rückkehr Informationen und Kontakte an.